

II-5901 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 29041J

1992-05-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Pensionshöhe bei geringem Einkommen

Wie aus dem Sozialbericht ersichtlich ist, gab es in Österreich 1990 310.000 ArbeitnehmerInnen, die monatlich unter S 10.000,-- brutto verdienten, wovon 225.000 Frauen waren. Derzeit wird die Anzahl der Personen, die nach wie vor unter S 10.000,-- verdienen auf etwa 180.000 geschätzt.

Ebenfalls aus dem Sozialbericht kann man entnehmen, daß das mittlere Einkommen 1990 bei S 15.700,-- lag, wobei es für Frauen nur bei S 12.400,-- lag.

In Anbetracht dieser Zahlen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Versicherungsjahre sind erforderlich um mit dem jeweiligen Mindestlohn einen eigenen Pensionsanspruch in Ausgleichszulagenhöhe zu erreichen? (S 10.000,-- brutto voraussichtlich 1993)
2. Wieviele Versicherungsjahre sind erforderlich, um mit dem mittleren Einkommen (Frauen und Männer) einen eigenen Pensionsanspruch in Ausgleichszulagenhöhe zu erreichen?
3. Welche Pensionshöhe erreicht man mit mittlerem Einkommen und 35 Dienstjahren (Frauen und Männer getrennt)?
4. Welche Pensionshöhe erreicht man mit mittlerem Einkommen und 45 Dienstjahren (Frauen und Männer getrennt)?